

## Die Sportversicherung unseres Vereins beim Landessportbund Sachsen

Maßgeblicher Inhalt des Sport-Versicherungsvertrages ist die Gewährung eines Grundversicherungsschutzes und nicht der Ersatz einer privaten Vorsorge.

Unser Sportverein hat mit dem LSB Sachsen (ARAG) folgende Versicherungsarten für Vereinsportler abgeschlossen:

### Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung sichert die wichtigsten Bereiche im Sportverein ab. Sie gewährt Deckung von je 2 Millionen Euro für Personenschäden beziehungsweise für Sachschäden.

- Übungsleiterhaftpflicht
- Aufsichtspflicht
- Verkehrssicherungspflicht
- Schäden an benutzten fremden Sportanlagen

### Unfallversicherung

Diese Art der Versicherung deckt eine breite Palette von persönlichen Gefahren ab.

- Invalidität bis 100.000 €
- Todesfall bis 11.000 €
- Heilkosten bis 2.000 € (außer Eigenanteile + Selbstkostenbeteiligung)
- Zahnschäden bis 300 je Zahn und Schadensfall
- Brillenschäden bis 75 €
- Bergungskosten bis 1.000 €
- Nachhilfeunterricht bis 600 €
- Krankenhaustagegeld 5 €

### Nichtmitgliederversicherung

Beinhaltet einen Versicherungsschutz für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder an Vereinsveranstaltungen (Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz).

- Übungsstunden auf Probe (Schnuppertraining)
- Kursprogramme
- Volkswettbewerb
- Trimm Aktion

### Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

#### Schlüsselverlust

Ein Vereinsmitglied, das neben der städtischen Sportanlage wohnt, übernimmt für seinen Verein die Hausmeisterfunktion. Der Sportpark hat eine Schließanlage, das Vereinsmitglied erhält einen Zentralschlüssel. Der kommt ihm - trotz aller Sorgfalt - abhanden.

Der Austausch der Schließanlage kostet 8.000 Euro. ARAG zahlt, wenn zusätzlich versichert.

**Die entsprechenden Meldeformulare sind online auf [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de) zum Download vorhanden.**

**Ihr Sachbearbeiter der Geschäftsstelle für Sportunfälle ist Herr Müller.**

## **Antworten auf von Übungsleitern am häufigsten gestellten Fragen**

### ***Bin ich ohne Übungsleiterlizenz versichert?***

**Ja**, denn Sie sind vom Verein eingesetzt und handeln so im Auftrag des Vereins. Als ÜL sind sie über die Verwaltungsberufgenossenschaft versichert. Der Verein, für den der/die ÜL arbeitet, hat sich bei der Einstellung des/der ÜL seiner/ihrer Fachkompetenz zu versichern.

### ***Muss ich unbedingt Vereinsmitglied sein?***

**Nein!** Sie dürfen sogar in verschiedenen Vereinen gleichzeitig tätig werden, ohne jeweils Vereinsmitglied zu sein.

### ***Welche Qualifikation ist für Übungsleiter notwendig?***

Die, die für die Ausübung des Sportangebotes nötig ist und vom Auftraggeber/Verein gefordert wird. Jeder Übungsleiter unseres Vereins hat zu seiner eigenen Sicherheit einen Übungsleitervertrag abzuschließen.

### ***Wie viele Kinder können von einem/einer ÜL betreut werden?***

So viele, wie er/sie verantwortlich beaufsichtigen kann.

### ***Darf ich Kinder vor dem Ende der normalen Übungsstunde nach Hause schicken?***

**In der Regel nie.** Sie dürfen auf keinen Fall nach Hause geschickt werden, wenn sie sonst immer von den Eltern abgeholt werden. Kinder, die selbständig nach der Übungsstunde nach Hause gehen oder mit dem Fahrrad fahren, dürfen nur dann vorzeitig nach Hause geschickt werden, wenn die besondere Situation dem nicht entgegensteht. z. B. darf ein Kind, das über starke Beschwerden klagt, nicht vor dem Ende auch nicht nach dem Ende der Übungsstunde allein ohne Begleitung nach Hause geschickt werden. Auch aus disziplinarischen Gründen dürfen Kinder nicht vor Ende nach Hause geschickt werden.

### ***An wen melde ich Schadensfälle?***

**An die zuständige, vom Vorstand bestimmte Person im Verein,** Schadensmeldung an das Versicherungsbüro bei der ARAG (Sachsen) – bei Unfällen von ÜL zusätzlich an die Verwaltungs-Berufgenossenschaft – weitergeleitet. Dies gilt auch für Unfälle während der Aus – und Fortbildung von ÜL. Hierzu wird das entsprechende Formblatt benutzt.

### ***Was muss ich beachten, wenn ich ein Kind in der Sporthalle besonders betreuen muss, weil es sich verletzt hat?***

**In Abwägung unterschiedlicher Gefahrenpunkte und Risiken,** hat der/die ÜL dafür Sorge zu tragen, dass das verletzte Kind angemessen behandelt wird und innerhalb der Restgruppe keine Schäden auftreten. Leitet sie/er die Gruppe allein, müssen vor dem Auftreten von Verletzungen klare Vereinbarungen getroffen werden. Am Anfang steht die Hilfeleistung für das verletzte Kind. Die Gruppe ist vorsorglich ermahnt und kennt die Regeln.

### ***Wie viel darf ich als ÜL steuerfrei verdienen?***

**Bis zu einer Höhe von 2.100 €, pro Kalenderjahr sind Einnahmen von ÜL, die nebenberuflich für gemeinnützige Sportvereine tätig sind, steuerfrei.** Dieser ÜL-Freibetrag gilt seit dem 30.09.2007. Einnahmen aus mehreren Mitarbeiterverhältnissen als ÜL sind dabei zusammenzufassen. Auch Vereine müssen im Anwendungsbereich dieses Freibetrages keine Steuern abführen. Zu den Einnahmen von ÜL im Rahmen des Freibetrages gehören grundsätzlich alle Zahlungen und steuerlichen relevanten Vorteile, die ÜL im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhalten. Dies sind neben der Vergütung für das Training z.B. auch Fahrtkosten für die Fahrt zum Training bei Benutzung eines Privat – PKW's. Maßgeblich sind insoweit die einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften.

**Weitere interessierende Fragen sind aus der in der Geschäftsstelle unseres Vereins vorliegenden Broschüre zu Rechtsfragen für Übungsleiter / innen zu entnehmen.**